

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschlüsse der Verbandsversammlung am 07.11.2018	2
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 und Bekanntmachungsanordnung	2
Wirtschaftsplan 2019 und Bekanntmachungsanordnung	3

Impressum: Amtsblatt für den Abwasserzweckverband Merseburg;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführerin des AZV Merseburg, Dienstsitz Bahnhofstraße 29a, 06258 Schkopau; Telefon: 03461/54797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de; Postanschrift: Postfach 1552, 06205 Merseburg
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des AZV Merseburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1.- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug möglich. Der Preis ist der gleiche je Amtsblatt.

Für die Gemeinden des AZV Merseburg wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich, Bezug und Information: AZV Merseburg, Postfach 1552, 06205 Merseburg; Telefon: 0346154797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de, Internet: www.azv-merseburg.de

Beschluss-Nr.: 07/18

Die Verbandsversammlung des AZV Merseburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 26.2.1998 (GVBL. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Neufassung vom 25.2.2004 sowie des § 6 der Verbandssatzung des AZV Merseburg vom 18.12.2014 in der derzeit geltenden Fassung, beschließt die Verbandsversammlung den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018:

1.

Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 werden im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	13.436.204 €	(- 213.675 €)
Aufwendungen in Höhe von im Vermögensplan	12.895.861 €	(- 35.288 €)

und

Finanzierungsmittel in Höhe von	6.158.443 €	(- 2.493.297 €)
Finanzierungsbedarf in Höhe von festgesetzt.	6.158.443 €	(- 2.493.297 €).

2.

Kreditaufnahme für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

3.

Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen nicht vor.

4.

Der Höchstbetrag für den Kassenkredit wird im Geschäftsjahr auf 2.000.000 € festgesetzt.

5.

Der Umlagebedarf wurde mit 554.069 € ermittelt. Die Verbandsumlage wird in Höhe von 10,59 EUR/Einwohner festgesetzt.

Sie wird zur Finanzierung der Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen eingesetzt.

Stichtag für die anzusetzenden Einwohner ist der 31.12.2016. Die Angaben beruhen auf den Angaben der Einwohnermeldeämter.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2016	Umlagesatz (EUR /Einwohner)	Umlage 2018 (EUR)
Braunsbedra	1.627	10,59	17.230
Goethestadt Bad Lauchstädt	8.072	10,59	85.482
Merseburg	35.078	10,59	371.476
Mücheln (Geiseltal)	2.451	10,59	25.956
Schkopau	5.092	10,59	53.924
gesamt	52.320		554.069

Bekanntmachung:

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 liegt einschließlich des Bescheides der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis, Az. I/15 14 01-304 wi. vom 18.12.2018 in der Zeit von 07.01.2019 bis 25.01.2019 jeweils zu den Dienstzeiten
Montags, mittwochs, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
Freitags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Sekretariat am Dienstsitz des Abwasserzweckverbandes Merseburg, Bahnhofstraße 29a, 06258 Schkopau zur Einsichtnahme aus.

Schkopau, den 20.12.2018

Uta Sonnenkalb
Verbandsgeschäftsführerin

Beschluss-Nr.: 08/18

Die Verbandsversammlung des AZV Merseburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 26.2.1998 (GVBL. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Neufassung vom 25.2.2004 sowie des § 6 der Verbandssatzung des AZV Merseburg vom 18.12.2014 in der derzeit geltenden Fassung, beschließt die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2019:

1.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird		
im Erfolgsplan	Erträge in Höhe von	13.518.765 €
	Aufwendungen in Höhe von	12.808.394 €
und im Vermögensplan	Finanzierungsmittel in Höhe von	11.522.976 €
	Finanzierungsbedarf in Höhe von	11.522.976 €

festgesetzt.

2.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird in Höhe von 4.428.950 € festgesetzt.

3.

Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen nicht vor.

4.

Der Höchstbetrag für den Kassenkredit wird im Wirtschaftsjahr auf 2.000.000 € festgesetzt.

5.

Der Umlagebedarf wurde mit 574.423 EUR ermittelt. Die Verbandsumlage wird in Höhe von 10,59 EUR je Einwohner festgesetzt.

Sie wird zur Finanzierung der Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen eingesetzt.

Stichtag für die anzusetzenden Einwohner ist der 31.12.2017. Die Angaben beruhen auf den Angaben der Einwohnermeldeämter.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2017	Umlagesatz (EUR /Einwohner)	Umlage 2019 (EUR)
Braunsbedra	1.569	10,59	16.616
Goethestadt Bad Lauchstädt	8.098	10,59	85.758
Merseburg	37.078	10,59	392.656
Mücheln (Geiseltal)	2.398	10,59	25.395
Schkopau	5.099	10,59	53.998
Gesamt	54.242		574.423

Bekanntmachung:

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt einschließlich des Bescheides der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis, Az. I/15 14 01-304 wi. vom 18.12.2018 in der Zeit von 07.01.2019 bis 25.01.2019 jeweils zu den Dienstzeiten

Montags, mittwochs, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und

Freitags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Sekretariat am Dienstsitz des Abwasserzweckverbandes Merseburg, Bahnhofstraße 29a, 06258

Schkopau zur Einsichtnahme aus.

Schkopau, den 20.12.2018

Uta Sonnenkalb
Verbandsgeschäftsführerin